

99010022020000

Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002099/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022020000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Verlängerung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 8 [Aufenthaltsgesetz (AufenthG)](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/) – Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis <ul style="list-style-type: none"> • [Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)](https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/) • [Aufenthaltsverordnung (AufenthV)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/)
Teaser	Möchten Sie nach Ablauf Ihres Aufenthaltstitels weiter über ein Bleiberecht in Deutschland verfügen, können Sie eine Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen.
Volltext	<p>Möchten Sie nach Ablauf Ihres Aufenthaltstitels weiter über ein Bleiberecht in Deutschland verfügen, können Sie eine Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen.</p> <p>#### Bei rechtzeitigem Antrag Aufenthalt weiter erlaubt</p> <p>Beantragen Sie die Verlängerung rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer, gilt Ihr weiterer Aufenthalt bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde als erlaubt. Eine verspätete Antragstellung kann Rechtsnachteile zur Folge haben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelles Passbild (biometrisches Foto) • bisheriger Aufenthaltstitel • Antrag auf Verlängerung

Modul

Sachverhalt

Je nach Einzelfall kann die Ausländerbehörde von Ihnen weitere Unterlagen verlangen.

Voraussetzungen

- Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Ersterteilung Ihres Aufenthaltstitels.
 - Die Gründe für den Aufenthaltstitel müssen fortbestehen
 - Anerkennung als Flüchtling
 - Anerkennung als Asylberechtigter
 - Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter
 - Feststellung eines Abschiebungsverbots
 - dringende humanitäre oder persönliche Gründe
 - außergewöhnlicher Härtefall
 - Opfer einer Straftat
 - Vorliegen eines Antrags auf Verlängerung
 - keine Versagungsgründe

****Hinweis:**** Die Voraussetzungen hängen im Einzelnen vom Sachverhalt und vom Grund Ihres Aufenthalts ab. Informieren Sie sich eingehend bei Ihrer Ausländerbehörde, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen.

****Achtung!**** Sie haben keinen Anspruch auf eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, wenn ein Ausweisungsinteresse besteht.

Kosten

Gebührenrahmen (verfahrensabhängig)

- Erwachsene EUR 93,00 bis 96,00
- Minderjährige: EUR 46,50 bis 48,00
- für Flüchtlinge und bei Erhalt von Sozialleistungen: keine

Über die jeweilige Gebührenhöhe informiert Sie Ihre Ausländerbehörde.

Verfahrensablauf

- Die Beantragung erfolgt persönlich bei der

Modul

Sachverhalt

zuständigen Ausländerbehörde.

Ausstellung

- Wird Ihrem Antrag stattgegeben, beauftragt die Ausländerbehörde die Bundesdruckerei, den elektronischen Aufenthaltstitel (Karte im Scheckkartenformat) mit neuem Gültigkeitsdatum herzustellen. Die Behörde informiert Sie, wenn Ihr Aufenthaltstitel zum Abholen bereitsteht.

Über Details zum Verfahren informieren Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Bearbeitungsdauer

sechs bis acht Wochen

Frist

- Antrag auf Verlängerung: rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit (Datum auf Aufenthaltstitel) •

Aufenthaltsdauer: abhängig vom Sachverhalt und vom Grund Ihres Aufenthalts ****Hinweis:**** Erfolgt Ihr Antrag auf Verlängerung fristgemäß, gilt Ihr Aufenthalt bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde als erlaubt.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal